

Ernährung und Versorgung.

Eier, Geflügel, Ausfuhr.

Die Eiernot. — Verbot der Eierabgabe in Speisebetrieben. — Die Winterversorgung Budapests. — Vom Geflügelmarkt. — Transportzertifikate für die Ausfuhr.

Seit Wochen stößt der von der Eierzentrale in Budapest betriebene Verkauf von Eiern. Bei den Verkaufsstellen, den legitimen Eierhändlern, können nur schwer ein bis drei Eier per Woche und Haushalt „erstanden“ werden. Der Maximalpreis für ein Ei beträgt 66 Heller. Der wird nur künstlich aufrecht erhalten, da auf den Märkten in der Provinz Eier für 90 Heller bis 1 Krone das Stück gehandelt werden. Der Aufnahmepapparat der Eierzentrale hat da einen schweren Stand, größere Vorräte zu sichern, zumal die Eierbestände schwer greifbar sind. Es muß auch in Betracht gezogen werden, daß die Provinz große Mengen Eier benötigt, da sie als beliebter Fleischersatz gelten, der bei der Verpflegung des Gesundes und der landwirtschaftlichen Arbeiterschaft Verwendung findet. Stark ins Gewicht fällt auch das Eierkontingent, das Einkäufer Oesterreichs und Deutschlands dem inländischen Konsum entziehen. Es darf aber nicht außer Acht gelassen werden, daß in Budapest und in den Verbrauchszentren die Nachfrage nach Eiern im Verhältnis zur Friedenszeit sich stark gesteigert hat, da sie ein sehr nahrhaftes, bekömmliches Nahrungsmittel bilden, dessen Preis auch bei 1 Krone per Stück sich doch erträglicher als der für das Fleisch gestaltet.

Wie wir erfahren, beabsichtigt das Landes-Ernährungsamt den Eierverkehr durch eine Verordnung neu zu regeln. Die Verordnung bezweckt ausschließlich eine Einschränkung des Eierverbrauchs in den öffentlichen Speisebetrieben und Konditoreien, wodurch die Situation der Einkäufer erleichtert werden soll, da erhofft wird, daß infolge der neuen Maßnahmen weniger Ware als

bisher in den Schleichhandel gelangen wird. Im Sinne der neuen Verordnung wird es verboten sein:

1. In Gastwirtschaftsbetrieben, einschließlich Buffets, Ausklocherien, Gasthäusern, Kaffees und anderen Speiselokalitäten, in Vergnügungsorten und durch Straßenverkäufer besondere Eierspeisen, also weiche und harte Eier, Spiegeleier, Eierspeise, Omletten usw. zu verabsorgen und Eier zu Vorspeisen (Eier mit Schinken, Pilze mit Eiern usw.) zu verwenden. Speisebetriebe dürfen Eier nur zur Bereitung solcher Speisen verwenden, bei denen das Ei hineingeknetet oder hineingemengt wird und daher keinen selbständigen Bestandteil bildet.

2. Kaffeehausbetrieben, einschließlich Kaffeeschänken, Milchhallen, Kaffeehallen ist es verboten, tagsüber Eier oder Eierspeisen zu verabsorgen. Ab 7 Uhr abends dürfen in diesen Betrieben Eier, aber nur in weicher und harter Form, serviert werden, und zwar jedem Gaste bloß zwei Stück.

3. In Konditoreibetrieben ist es ebenfalls verboten, besondere Eierspeisen zu verabsorgen.

Die unter Punkt 1, 2 und 3 erwähnten Betriebe dürfen Eier weder zur Bereitung von Getränken und Gefrorenem verwenden noch über die Straße verkaufen.

Die Übertretung dieser Verordnung wird mit Arrest bis zu sechs Monaten und einer Geldstrafe bis 2000 Kronen bestraft. Die Verordnung tritt am 20. d. in Kraft und ist vorerst bis 31. August dieses Jahres gültig.

Die Eierzentrale hat in der Vormache 150 Kisten Eier in Budapest im Verkehr gebracht, doch reichte diese Menge nicht, um den Bedarf zu decken. Es mag nun sein, daß die neue Eierverkehrsverordnung eine Besserung der Situation herbeiführen wird, so daß die Zentrale in die Lage gelangt, mehr Eier für Budapest freizugeben. Gegenwärtig ist auch eine Aktion zur Winterversorgung Budapests mit Eiern im Zuge. Es sind bereits 10,000 Kisten Eier in den Kühlhäusern eingelagert, die zur Deckung des Winterbedarfes dienen werden.

In die Eierfrage schließt sich die Versorgung der Konsumenten mit Geflügel an. In Fachkreisen ist man der Ansicht, daß die Geflügelzucht im Kriege trotz der Not an Körnerfrüchten infolge gesteigerter Rentabilität nicht zurückgegangen ist. Es werden doch Phantasiereise für Hühner, Enten und Gänse gefordert. Auf der Preisliste der Budapester Markthallen notieren ein Paar Bachhühner 24 Kronen, ein Paar Brathühner 40 Kronen, eine Henne 30 bis 40 Kronen, ein Kilogramm Gansfleisch 36 Kronen, ein Kilogramm Entenfleisch 35 Kronen und ein Kilogramm Gansfette 70 Kronen. Der österreichische Markt, auf dem Fleischknappheit herrscht, ist für ungarisches Geflügel besonders aufnahmefähig. Die ungarischen Preise stehen daher unter dem Druck der österreichischen Verhältnisse. Die Konsumenten hierzulande leiden darunter, daß die Ausfuhr von Geflügel nach Oesterreich noch frei ist, wo man es besonders auf Fettgänse abgesehen hat, die von den wohlhabenden Bevölkerungsschichten zur Linderung der Fettnot benutzt werden. Für die unteren Volksschichten und den Mittelstand in Oesterreich ist die freie Geflügelausfuhr aus Ungarn ohne Nutzen, da die horrenden Preise nicht aufgebracht werden können. Der freie Geflügelexport bildet daher eine Begünstigung, die allein Kriegsgewinnulern zugute kommt, die sich alles bieten können. Das Landes-Ernährungsamt plant nun, die Geflügelausfuhr an Transportzertifikate zu knüpfen, wodurch einerseits die Preise reguliert werden können, andererseits die übergroße Entziehung des Geflügels von den ungarischen Märkten verhindert wird. Die Eindämmung des Geflügelexports nach Oesterreich wird auch eine Verbesserung der Eierversorgung zur Folge haben, da die Geflügelzüchter durch die hohen Preise nicht verleitet werden, Hühner auf den Markt zu bringen. Eine Regelung auf dem Gebiete des Geflügelverkehrs ist schon lang notwendig!